

13.08.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4152 vom 15. Juli 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/10009

**Wie stark waren die Frauenhäuser im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgelastet?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die Landesregierung förderte 2023 insgesamt 69 Schutzeinrichtungen für Frauen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch ist das Angebot von Frauenhäusern im Land nicht ausreichend. Viele Frauen, die dringend Hilfe benötigen und hochgradig schutzbedürftig sind, müssen lange Strecken auf sich nehmen, um ein Frauenhaus zu finden, das noch einen freien Platz hat. Besondere Herausforderungen kommen hier noch zu der ohnehin schwierigen Situation dazu, wenn die betroffene Frau Kinder hat, die ebenfalls Schutz suchen oder die Frau eine Behinderung hat.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 4152 mit Schreiben vom 13. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

### **1. *Wie viele Frauen haben im Jahr 2023 einen Schutzplatz in einem Frauenhaus angefragt?***

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (respektive seine Rechtsvorgänger) erhebt im Rahmen eines webbasierten Förderprogrammcontrollings auf der Grundlage der Angaben der Frauenhausträger Daten, die von den Trägern aggregiert jährlich bis zum 30. April für das vorausgegangene Kalenderjahr eingepflegt werden. Erhoben werden zum einen die Anzahl der (neu) aufgenommenen Frauen und zum anderen die Anzahl der Aufnahmegesuche, denen nicht entsprochen werden konnte. Aussagen zu der tatsächlichen Gesamtanzahl der einzelnen Frauen, die einen Schutzplatz ohne anschließende Aufnahme angefragt haben, können aufgrund der Erhebungsmodalitäten nicht getroffen werden. 2183 Frauen konnten im Jahr 2023 aufgenommen werden.

**2. *Wie viele Frauen mussten von Frauenhäusern im Jahr 2023 abgewiesen werden, weil in diesen kein Platz mehr frei war?***

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor, da oftmals in mehreren Schutzhäusern ein Platz angefragt wird und bei der Erhebung von Ablehnungen im Förderprogrammcontrolling statistisch nicht erfasst wird, ob für die abgelehnte Person eine Aufnahme in einem anderen Frauenhaus erfolgt ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Aufnahmegesuch einer Person zu mehreren erfassten Ablehnungen führen kann.

**3. *Wie viele Frauen mussten im Jahr 2023 abgewiesen werden, weil es keinen Platz für begleitende Kinder gab?***

**4. *Wie viele Frauen mit einer oder mehreren Behinderungen mussten im Jahr 2023 abgewiesen werden, weil die notwendige Barrierefreiheit in der Einrichtung nicht gegeben war?***

Die Fragen 3 und 4 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens für die jährlichen Berichtszeiträume bis zum 31.12.2023 werden die Ablehnungsgründe jenseits der Überlegung nicht weiter differenziert, sodass die angefragten Daten nicht zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

**5. *Wie viele Frauen brachen ihre Suche nach einem Schutzplatz ab, weil der nächste freie Platz zu weit weg war?***

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.